



Protokollauszug
11. Sitzung vom 29. Mai 2017

**129/2017 33.03.013 Kreuzung Bernstrasse-Gasometerstrasse, Umbau
Einsprache**

1. Ausgangslage

Mit der geplanten Realisierung der Limmattalbahn und des Stadtplatzes ist eine umfassende Neugestaltung und städtebauliche Aufwertung der Achse Zürcher-/Badenerstrasse vorgesehen. Dazu ist ein Ausbau der Achse Bern-/Überlandstrasse erforderlich.

Die Planaufgabe des Vorprojekts zum Teil-Abschnitt von der Grenze zur Stadt Zürich bis zum Haus Bernstrasse 29 erfolgte am 24. Juni 2016. Die Stadt stellte mit SRB 128 vom 27. Juni 2016 gemäss §§ 12 und 13 des Strassengesetzes diverse Begehren und lud das Tiefbauamt des Kantons Zürich ein, das Projekt zu überarbeiten. Es wurde dabei hauptsächlich die mangelnde gestalterische Qualität bemängelt.

Zwischenzeitlich wurde das Projekt überarbeitet (Stufe Bau-/Auflageprojekt) und am 5. Mai 2017 durch die Stadt Schlieren im Amtsblatt und im lokalen Publikationsorgan publiziert. Gegen das ausgearbeitete Bauprojekt kann nun gemäss §§ 16/17 des Strassengesetzes (StrG) Einsprache erhoben werden.

2. Erfolgte Einwendung nach §§ 12/13 Strassengesetz

Im Rahmen des Einwendungsverfahrens wurde aus städtischer Sicht insbesondere die mangelhafte Gestaltung des Strassenraums moniert:

"Bei der Erarbeitung des Strassenprojekts, unmittelbar im Kontext des Gaswerkareals, welches im ISOS explizit aufgeführt und im kommunalen Schutzinventar vermerkt ist (Hinweis zu den vorhandenen Bäumen: Bewertung „wertvoll“), wurde § 14 des Strassengesetzes zu wenig beachtet, vor allem was die bestmögliche Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung betrifft. Die Strasse quert den ISOS-Perimeter, ohne Rücksicht auf Struktur, Bausubstanz und Bestockung zu nehmen.

Vor allem wurde der Gestaltung des Strassenraums deutlich zu wenig Beachtung geschenkt – im Gegenteil: Durch den Wegfall der vielen Bäume, welche die Bernstrasse heute qualitativ hochstehend und „alleeartig“ säumen, verliert der Strassenraum jegliche Qualität und manifestiert sich als trennendes, abschottendes Verkehrselement. Dies gilt es an dieser Lage unbedingt zu vermeiden."

Hinsichtlich der weiteren Überarbeitung des Vorhabens hat der Stadtrat konkret auf die folgenden zwei Punkte hingewiesen:

- *Es ist dringend zu prüfen, ob das Projekt so angepasst werden kann, dass möglichst viele Bäume erhalten werden können. Wo Bäume wirklich nicht erhalten werden können, ist ein adäquater Ersatz zwingend.*

- Die Anzahl der Spuren ist zu überprüfen, gegebenenfalls zu reduzieren oder anders anzuordnen.

3. Erwägungen

An den bisher getätigten Aussagen zur Verkehrsverlagerung und an der Wichtigkeit einer möglichst siedlungsverträglichen und qualitativ hochstehenden Strassenraumgestaltung hat sich nichts geändert. Die Achse Bern-/Überlandstrasse soll nicht zu einer trennenden Verkehrsachse werden, welche einen Teil der Bevölkerung (Zelgli-Quartier, Areal Gaswerk) von Schlieren trennt. Die Durchsicht des aufliegenden Bau-/Auflageprojekts ergibt, dass im Sinne von §§ 16/17 StrG die nachfolgenden Punkte aus kommunaler Sicht zu beachten sind:

- Die erfolgte Überarbeitung der Planung führt tatsächlich zu einer gewissen Klärung und Qualitätsverbesserung, insbesondere was das schützenswerte Ortsbild (ISOS) betrifft. Dabei muss der Plan "Aufwertung ISOS, Leitbild" massgebend und verbindlich sein – nicht der Plan "Strassenbau Situation 1:500", der diesbezüglich wenig Qualitäten aufweist und daher, was die sehr zentrale Gestaltung des Strassenraums angeht, klar abzulehnen ist.

Die Qualität und Rücksichtnahme auf das ISOS-Gebiet ist aus Sicht der Stadt Schlieren gemäss § 14 StrG zwingend geschuldet.

Die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung und dem Amt für Verkehr gemachten Überlegungen überzeugen durchaus. Es muss aber zwingend und frühzeitig verbindlich mittels Vertrag gesichert sein, dass das dargestellte Leitbild auch tatsächlich umgesetzt wird, im Sinne von § 14 StrG auf Kosten des Kantons, was den unmittelbaren ISOS-Perimeter im Bereich der Arbeiterhäuser angeht. Die im Plan "Situation 1:500; Gestaltungsplan Hager; langfristige Entwicklung" dargestellten Baumpflanzungen gemäss Legende "Plan Baum neu, Konzept mögliche Baumstandort ISOS" sind daher zwingend mit dem Bau der Staatsstrasse umzusetzen.

- Die Lage des geplanten Fussgängerstreifens, der die Bernstrasse im Osten (beim Einlenker Kantonsapotheke) quert, ist nicht nachvollziehbar. Ein diesbezüglicher Bedarf ist für die Stadt Schlieren nicht erkennbar. Vielmehr ist zu prüfen, ob diese Querung nicht unmittelbar östlich der Kreuzung Bernstrasse/Gasometerstrasse angeordnet werden kann (Verschiebung), denn dort ist – auch gemäss Stadtentwicklungskonzept – eine möglichst optimale Querung mit Weiterführung anzustreben, möglichst auf beiden Seiten der Kreuzung.
- Klar ist für die Stadt Schlieren, dass eine Verkehrsverlagerung nicht nur herbeigeredet werden kann. Zwingend sind immer auch bauliche Massnahmen, die meist auch siedlungstrennende Wirkung haben. Aus Sicht der Stadt Schlieren erfolgt an dieser Lage mit dem vorgelegten Projekt aber ein Strassenausbau auf Vorrat. So ist aus städtischer Sicht die Strassenbreite (ausgelöst u.a. durch einen Rechtsabbieger Richtung Osten in die Gasometerstrasse) auch unter Berücksichtigung des zu erwartenden Wachstums als schlecht verträglich einzustufen. Daher ist zwingend zu prüfen, ob eine Geradeaus-Spur nicht mit dem Rechtsabbieger zusammengelegt werden kann, was zu weniger Landverbrauch führen würde.
- Vom Vorhaben sind diverse Pflichtparkplätze betroffen. Ein Ersatz der Pflichtparkplätze auf demselben Grundstück oder in hinreichender Nähe ist zwingend frühzeitig verbindlich und mittels Vertragswerk aufzuzeigen. Dies ist der Anzahl Pflichtparkplätze einerseits und andererseits dem ISOS geschuldet, da auch die Anordnung von Parkplätzen grosse Auswirkungen auf den Aussenraum hat.
- Vom Kostenvoranschlag wird Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass keine kommunalen Kosten ausgewiesen werden, obwohl aufgrund der Pläne davon auszugehen ist, dass auf kommunaler Ebene ebenfalls Kosten anfallen werden. Diese Kosten werden zu einem späteren Zeitpunkt präzisiert werden können (vgl. Technischer Bericht Ziffer 9.1, Seite 23/45).

Der Stadtrat beschliesst:

1. Vom überarbeiteten Bauprojekt wird im Sinne der Erwägungen Kenntnis genommen.
2. Gemäss den Erwägungen (vorstehend Ziffer 3) wird im Rahmen des Verfahrens nach StrG Einsprache erhoben.
3. Mitteilung an
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin